

Karben, 29.06.2016

Federführung: Eigenbetrieb 2 Kommunales AZ.:		Vorlagen-Nummer: E 2/071/2016
Bearbeiter: Judith Heidelberg		
Verfasser Harald Kirch		

Beratungsfolge	Termin	
Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunales Immobilienmanagement (KIM)	13.06.2016	
Magistrat	27.06.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2016	

Gegenstand der Vorlage

Darlehensaufnahme des Eigenbetriebes KIM
aus dem KfW-Programm Investitionskredit Kommunen (IKK) Nr. 208
in Höhe von 650.000 € für die Baumaßnahme
Neubau Sportlerheim Stadion An der Waldhohl

Beschluss:

Die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 650.000,00 € für die Baumaßnahme
Neubau Sportlerheim Stadion An der Waldhohl aus dem KfW-Programm
Investitionskredit Kommunen (IKK) Nr. 208 mit einer Laufzeit von 20 Jahren und
einer Zinsbindung von 10 Jahren bei einer Tilgungsfreiheit von 2 Jahren wird
beschlossen.

Der Programmzinssatz orientiert sich an der Kapitalmarktentwicklung und wird an
jedem Bankarbeitstag aktualisiert.

Die Zinsen werden vierteljährlich nachträglich jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und
15.11. fällig.

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen
vierteljährlichen Raten.

Sachverhalt:

Im Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes KIM ist eine Darlehensaufnahme in
Höhe von 650.000 € vorgesehen. Das Geld soll verwendet werden für die
Baumaßnahme Neubau Sportlerheim Stadion An der Waldhohl.

Da die KfW zinsgünstige, auf die Belange der Kommunen und deren Eigenbetriebe
zugeschnittene Programme anbietet, wurde auch im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit
und der relativ geringen Darlehenssumme auf die Einholung von
Vergleichsangeboten auf dem Kreditmarkt verzichtet.

Zur Orientierung: Die Zinssätze für dieses Programm betragen in der Zeit vom 1.-7.6.
2016 bei einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren
zwischen 0,30 und 0,41 %.

Aufgrund der Verfügung des RP Darmstadt vom 10.3.2016 zur Haushaltssatzung
2016 der Stadt Karben und der Wirtschaftspläne 2016 der Eigenbetriebe Stadtwerke

und KIM wurde die Genehmigung unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite jeweils der Einzelgenehmigung nach § 103 Absatz 4 Nr. 2 HGO bedarf, erteilt.

Die Einzelgenehmigung ist beim RP unter Vorlage der Darlehenszusage des Kreditinstituts zu beantragen. Außerdem ist eine Folgekostenberechnung der Baumaßnahme und eine Stellungnahme der Stadt Karben zur finanziellen Lage in Bezug auf die Einhaltung des Schutzschirms (Abbaupfad) sowie der H+F-Beschluss über die Darlehensaufnahme dem Antrag beizufügen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2016		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			